Deutsches Rotes Kreuz

Stiftung Deutsches Rotes Kreuz im Landkreis Böblingen ·
Umberto-Nobile-Straße 10 · 71063 Sindelfingen

Stiftung
Deutsches Rotes Kreuz im
Landkreis Böblingen

STABIL SOZIAL

Umberto-Nobile-Straße 10
71063 Sindelfingen
info@drkbb.org
www.drkbb.org

Stiftungsvorsitzender
Ministerialdirektor a. D.
Michael Steindorfner

Kreisgeschäftsführer
Wolfgang Hesl

Herzenswunsch-Hospizmobil
Tel. 07031 6904-444
Fax 07031 6904-459
herzenswunsch@drkbb.org

Regierungspräsidium Stuttgart
Stiftungsregister 14-0563

Steuer-Nr.
56002/37917

Bankverbindungen
Kreissparkasse Böblingen
IBAN DE60 6035 0130 0000 0010 09
BIC BBKRDE6BXXX

Vereinbarung über eine Fahrt mit dem Herzenswunsch-Hospizmobil

Zwischen dem Herzenswunsch-Hospizmobil, vertreten durch den DRK Kreisverband Böblingen e.V. / Stiftung des DRK KV Böblingen und

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

_____

Vertreten durch _____

Fahrt am _____

nach _____

Präambel

Der DRK-Kreisverband Böblingen möchte mit dem Herzenswunsch-Hospizmobil Menschen einen sog. letzten Wunsch erfüllen und Reisen oder Veranstaltungsbesuche ermöglichen. Das Angebot ist freiwillig und ohne, dass ein Rechtsanspruch darauf besteht. Auch die beim Herzenswunsch Hospizmobil eingesetzten Mitarbeiter sind Ehrenamtliche, die ihre Leistung freiwillig und unentgeltlich erbringen. Die Finanzierung erfolgt über Spenden.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Deutsches Rotes Kreuz

§ 1 Freiwillige Leistung, Kostenübernahme

(1) Menschen, die sich in einer palliativen/präfinalen Situation befinden, können beim Herzenswunsch Hospizmobil eine Reise bzw. die Fahrt zu einer Veranstaltung beantragen.

(2) Der DRK-Kreisverband Böblingen bestellt ein Leitungsgremium, das über die Realisierung der Anträge nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Disposition der Antragsteller entscheidet.

(3) Auf die freiwillige Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Fahrt kann auch abgebrochen werden, wenn das eingesetzte Personal es für erforderlich hält.

(4) Die Fahrt wird mit geeignetem Personal durchgeführt, das sich ehrenamtlich und unentgeltlich zur Verfügung stellt.

(5) Die Fahrt mit dem Herzenswunsch Hospizmobil ist für den Patienten incl. Nebenkosten wie z.B. Verpflegung, Übernachtung, Eintrittspreise usw. kostenfrei. Eine Begleitperson trägt die o.g. Kosten mit Ausnahme der Fahrtkosten für sich selber.

§ 2 Verhalten im Notfall bzw. Sterbefall

(1) Sollte sich auf der Fahrt ein Notfall ereignen, legt eine Patientenverfügung fest, wie im Notfall oder im Sterbefall gehandelt werden soll. Liegt keine Patientenverfügung vor, sind die Helfer im Notfall verpflichtet, einen Notarzt zu alarmieren und sofort Erste Hilfe zu leisten oder eine Reanimation einzuleiten.

(2) Sollte ein Patient während der Fahrt versterben, endet die Fahrt dort, wo ein Arzt den Tod festgestellt hat. Alle weiteren Maßnahmen sind durch die Angehörigen einzuleiten, die Überführungskosten tragen die Angehörigen.

(3) Für Rückfragen wird folgende Kontaktperson benannt:

Name _____ Telefon _____

§ 3 Haftung

(1) Sowohl der Patient als auch die Begleitpersonen haben eigenverantwortlich für ausreichenden Versicherungsschutz i.R. der Krankenversicherung (z.B. Auslandskrankenversicherung) zu sorgen.

(2) Alle im Fahrzeug befindlichen Personen sind über die KFZ-Haftpflichtversicherung versichert, weiterer Versicherungsschutz (z.B. Insassen-Unfallversicherung) besteht nicht.

(3) Es wird keine Haftung für durch die Fahrt evtl. entstehende Gesundheits- und Vermögensschäden übernommen.

(4) Für den Haftungsfall ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 4 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Auf die Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO wird verwiesen; diese Information wurde mir ausgehändigt.

Sindelfingen, _____

_____ _____

Herzenswunsch-Hospizmobil Patient